



Zwangsverheiratung -

Mädchen und junge Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung

Workshop für MultiplikatorInnen

Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung. Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt u.a.:

Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Zwangsverheiratung ist keine private und familiäre Angelegenheit. Sie basiert auf patriarchale traditionelle Strukturen.

Obwohl Zwangsverheiratung als eigener Tatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist, bietet die rechtliche Situation nach wie vor nicht genügend Schutz für die von Zwangsverheiratung bedrohten oder betroffenen Mädchen und junge Frauen. Auch mangelt es weiterhin an ausreichenden Beratungs- und sicheren Unterbringungsmöglichkeiten.

Zwangsverheiratung findet sowohl in den Herkunftsländern der Migrantenfamilien als auch in Deutschland statt.

Die betroffenen Mädchen und jungen Frauen befinden sich in einem enormen Spannungsfeld und schwanken lange Zeit zwischen dem Wunsch es den Eltern recht zu machen und dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung.

Mit dieser Problematik konfrontierte Fachkräfte fühlen sich meist über die Situation der Betroffenen und ihrer Familien nicht ausreichend informiert und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Wie können Sie Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung betroffen oder bedroht sind unterstützen? Welches Hintergrundwissen benötigen Sie? Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

Mit dieser Fortbildung wird die Gelegenheit geboten, sich mit dem Thema Zwangsverheiratung auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungsansätze (auch anhand von Fallbeispielen) zu erarbeiten.

Die Fortbildung richtet sich an MultiplikatorInnen, die mit dem Thema bereits konfrontiert wurden oder präventiv tätig werden möchten.

Termin: Freitag, 20.01.2012

Uhrzeit: 10:00 – 14:00 Uhr

Teilnahmebeitrag: 15 Euro

Ort: agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit der Überweisung der Kosten an unser Konto mit dem Betreff „ZVH“. Es sind nur begrenzt Plätze vorhanden.

Das Seminar ist gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW